

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte und Informationen:
  - a) LIM Wolfgang Ebner (Dachdecker)
  - b) LIM-Stv. Peter Schnabl (Glaser)
  - c) LIM-Stv. Rudolf Ebner (Spengler)
3. Neufestsetzung/Erhöhung der Grundumlagen ab 2011 gem. § 123 (4) WKG - siehe Anlage \*)
4. Delegierungsbeschluss gem. § 65 (1) WKG für die Funktionsperiode 2010 - 2015: Ermächtigung des neu gewählten Innungsausschusses zur Beschlussfassung in finanziellen Angelegenheiten (mit Ausnahme der Festsetzung der Grundumlagen)
5. Sonstiges

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Imbiss ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um **Anmeldung mittels der beigeschlossenen Allonge bis spätestens Freitag, 24.09.2010.**

\*) Gem. § 27 Geschäftsordnung sind Sie berechtigt, noch vor der Abstimmung bei der Fachgruppentagung bis spätestens 24.09.2010 Ihre Meinung dazu im Innungsbüro zu deponieren.

## EINLADUNG

### FACHGRUPPENTAGUNG

Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler

Freitag, 01. Oktober 2010, 13.00 Uhr  
BauAkademie Salzburg  
Moosstraße 197  
5020 Salzburg

Unsere schon traditionelle Fachgruppentagung mit Rahmenprogramm wird ungeachtet dieser aus rein formellen Gründen abgehaltenen Fachgruppentagung auch im Frühjahr 2011 wieder stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Wolfgang Ebner  
Innungsmeister



Mag. Karl Scheliessnig  
Innungsgeschäftsführer

## Erläuterungen zu TOP 3

### Fachgruppentagung Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler 01.10.2010, 14.00 Uhr

**Grundumlagenvorschlag ab 2011 (bis auf weiteres):**

- Grundbeitrag € 250,00 pro aktivem Mitglied
- € 125,00 für ruhende Mitglieder
- zuzgl. 0,55 % des im Jahr der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die GKK geleisteten Sozialversicherungsbeitrages
- Höchstbeitrag: € 2.800,00

#### **Begründung:**

Im Zuge der neuen Fachorganisationsordnung wurden die Landesinnung der Dachdecker und Pflasterer, die Landesinnung der Spengler und Kupferschmiede sowie die Landesinnung der Glaser zu einer neuen Fachgruppe, der Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler, zusammengeführt.

Der Großteil aller Mitgliedsbetriebe hat eine Dachdecker- sowie eine Spenglerberechtigung, viele dazu noch eine als Glaser. Bisher war es so, dass in jeder Landesinnung, der ein Betrieb angehörte, die entsprechende Grundumlage (bestehend aus Grundbeitrag sowie SV-Zuschlag) zu entrichten war.

Nach Zusammenlegung der bisherigen 3 Landesinnungen zu nunmehr einer werden selbstverständlich die Aktivitäten der bisherigen Innungen in den einzelnen Berufsgruppen weiter geführt, wozu eine entsprechende finanzielle Bedeckung notwendig ist. Allerdings zahlen Betriebe mit mehreren Berechtigungen nun nur mehr eine Grundumlage innerhalb der neuen Fachgruppe und nicht mehr 2 bzw. 3.

Die Höhe der Grundbeiträge war in den einzelnen Berufsgruppen schon bisher ähnlich, nun soll eine Anpassung in der Form erfolgen als für alle 3 Berufsgruppen ein einheitlicher Grundbeitrag i.H.v. € 250,00 vorgeschrieben wird zuzüglich eines ebenfalls einheitlichen Zuschlages, der auf der Höhe der an die GKK im Jahr der Vorschreibung vorausgehenden Jahr geleisteten SV-Beiträge basiert (0,55%). Diese Zuschläge wurden auch bisher schon eingehoben, allerdings in unterschiedlicher Höhe in den einzelnen Innungen. Es war oft schwierig zu differenzieren, welche SV-Beiträge welchem Gewerbe und somit welcher Landesinnung zugeordnet waren. Dieses Problem stellt sich jetzt nicht mehr, weil der Beitrag gesamt einer einzigen Innung angerechnet werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei Mehrfachberechtigungen im Bereich der Dachdecker, Glaser und Spengler nun nach Zusammenführung der 3 Landesinnungen zu einer gemeinsamen nur mehr eine Grundumlagenvorschreibung mit einheitlichen Grundbeiträgen sowie Zuschlägen erfolgt. In vielen Fällen führt dies zu einer Reduzierung der Grundumlagenvorschreibung insgesamt, in einigen Fällen kann es dadurch allerdings auch zu Erhöhungen kommen. Hingewiesen sei bei der Gelegenheit darauf, dass es sich bei den Grundumlagen um Jahresbeiträge handelt, die selbstverständlich eine steuerlich absetzbare Betriebsausgabe darstellen.

Insgesamt gesehen stellt die Vereinheitlichung der Grundumlagen eine innungspolitisch notwendige Maßnahme dar, die auch die Solidarität der Mitglieder untereinander stärkt und sicherstellt, dass die gesamten Aktivitäten im Interesse der unterschiedlichen Berufsgruppen uneingeschränkt weiter geführt werden können.

Salzburg, 10.09.2010



Mag. Scheliessnig  
Innungsgeschäftsführer

Landesinnung der Dachdecker  
Glaser und Spengler  
Wirtschaftskammer Salzburg  
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg  
T 0 662/88 88-270 | F 0 662/88 88-960270  
E dachdecker@wks.at  
W <http://www.dachdecker-salzburg.at/>

## Anmeldung zur Fachgruppentagung am 01. Oktober 2010

**Anmeldeschluss bis spätestens 24. 09. 2010**

Personen nehmen an der Fachgruppentagung teil - 13.00 Uhr

Personen nehmen am Imbiss teil

---

Datum

---

Firmenstempel